

Abfälle am Bau 2013



kommunale abfallwirtschaft | landkreis kitzingen

www.abfallwelt.de

Verwertungs- und Entsorgungseinrichtungen im Landkreis Kitzingen



Bauschuttdeponie Effeldorf	
Einzugsgebiet	Stadt Dettelbach, Gemeinde Biebelried
Öffnungszeiten	Mittwoch 14:00 - 15:30 h
	Samstag 12:30 - 15:30 h
Weitere Infos	Seite 14

Sortieranlage & Wertstoffbetrieb Fröhstockheim	
Betreiber	Fa. Veolia Umweltservice Süd
Lage	Fröhstockheim, Am Gries 1
Öffnungszeiten	Montag - Freitag 7:00 - 18:00 h
Weitere Infos	Seite 16

Kreisbauschuttdeponie Iphofen	
Einzugsgebiet	Der gesamte Landkreis Kitzingen
Öffnungszeiten	ganzjährig:
	Montag - Freitag 8:30 - 16:00 h
	1. April bis 30. November auch: Samstag 8:30 - 11:00 h
Weitere Infos	Seite 14

Wertstoffhof Kitzingen	
Betreiber	Landkreis Kitzingen
Lage	Kitzingen, Richhofenstr. 43
Öffnungszeiten	Montag - Freitag 9:00 - 18:00 h
	Samstag 9:00 - 13:00 h
Weitere Infos	Seite 16

Wegweiser

Gesetzliche Vorgaben	4
Abbruch von Gebäuden	5
Sortieren auf der Baustelle	6
Verwerten und Entsorgen	
Bauschutt	8
Bodenaushub	8
Straßenaufbruch	8
Belastete Bauabfälle	8
Baustellenabfälle	10
Asbesthaltige Abfälle	12
Bauschuttdeponien	14
Verwertungs- und Entsorgungseinrichtungen	16
ABC der Bauabfälle	18
Bauabfälle spezial	20
Nachtspeicherheizgeräte Künstliche Mineralfaserabfälle (KMF)	
Heraklith Gipskartonplatten aus Produktion/Veredelung	
Adressenverzeichnis	21



Benjamin Thorn / pixelio.de

.. Ihr Draht zu uns

Adresse

Kommunale Abfallwirtschaft
Landratsamt Kitzingen
Kaiserstr. 4
97318 Kitzingen
Fax: 09321 928-1299

Fachberatung zur Verwertung und Entsorgung von Bauabfällen

Abfallberater Harald Heinritz
☎ 09321 928-1206
✉ abfall@kitzingen.de

Kundenservice Abfallberatung

☎ 09321 928-1234
✉ abfall@kitzingen.de

Homepage im Internet

🌐 www.abfallwelt.de
Aktuelle Nachrichten und umfangreiches Informationsangebot zur Abfallwirtschaft | DownloadCenter für Broschüren, Abfuhrkalender, Formulare, Satzungen etc. | Online-Anmeldung von Mülltonnen

Impressum

Herausgeber | Landratsamt Kitzingen, Kommunale Abfallwirtschaft
Konzeption, Text, Layout, Herstellung | Reinhard Weikert
Redaktion | Harald Heinritz, Reinhard Weikert
Gesamtleitung | Wolfgang Sandreuter
Fotos Titelseite | Volvo Truck Corporation (2), Harald Heinritz/abfallbild.de (2), burningmonkey/Photocase.com
Druck | Druckerei Hügelschäffer GmbH
Papier | Circlematt White 150/80 g/qm, 100 % Recyclingpapier
November 2012 | Viggio/Gripen

Alle Angaben in dieser Broschüre wurden sorgfältig recherchiert und zusammengestellt. Eine Gewähr für ihre Richtigkeit kann nicht übernommen werden. Irrtum und Fehler vorbehalten. **Redaktionsschluss: November 2012.**

Die genannten Adressen dienen allein dazu, Abfallerzeugern und -besitzern Verwertungs- und Entsorgungsmöglichkeiten in der Region aufzuzeigen. Sie sind nicht als Empfehlung des Herausgebers für bestimmte Firmen zu verstehen.

Ein Teil der in dieser Broschüre vorgestellten Serviceleistungen finanziert sich über die Abfallgebühr. Dazu zählen z. B. die kostenfreie Abgabe von Sperrabfall, Problemabfall, Papierabfällen, Metallschrott und Reifen am Wertstoffhof Kitzingen, die kostenfreie Abgabe von elektrischen/elektronischen Geräten und Papierabfällen an den Wertstoffsammelstellen, die kostenfreie Abgabe von Grüngut am Kompostwerk sowie die Nutzung der Problemabfall-, Sperrabfall-, Kunststoff- und Reifensammlung, der Häckselaktionen und der Schrottcontainer. Diese Leistungen können nur in Anspruch genommen werden, wenn das Grundstück, von dem die Abfälle stammen, an die kommunale Abfallwirtschaft des Landkreises Kitzingen angeschlossen ist.



Benjamin Thorn / pixelio.de

..il abfalltipp

■ Merkblätter für Bauabfälle

Für die Ablagerung von Bauabfällen auf den Bauschuttdeponien des Landkreises Kitzingen gelten die Bestimmungen folgender Merkblätter:

» Merkblatt für Errichtung, Betrieb und Überwachung von Deponien der DK 0 - Inertabfalldeponien nach Deponieverordnung (DepV) sowie Anpassung und Abschluss bestehender Bauschuttdeponien

Bayerisches Landesamt für Umwelt (LfU), Merkblatt Nr. 3.6/3 der Sammlung Wasser, Stand: 25. Juli 2007

☒ Download unter www.lfu.bayern.de/abfall/inertabfalldeponien/index.htm

» Mineralische Deponieabdichtungen

Gemeinsames Merkblatt des Bayerischen Landesamtes für Umwelt (LfU) und des Landesamtes für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen (LANUV), LANUV-Arbeitsblatt 6, LfU-Deponie-Info – Merkblatt 1, 2009

☒ Download unter www.lanuv.nrw.de/veroeffentlichungen/arbeitsblatt/arbla6/arbla6start.htm

■ Andere Herkunftsbereiche

Das Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) definiert andere Herkunftsbereiche als alle Bereiche, die nicht zu den Privathaushalten zählen. Zu den anderen Herkunftsbereichen gehören damit beispielsweise Gewerbetreibende, Handwerker, Freiberufler und öffentliche Einrichtungen.

Gesetzliche Vorgaben

≡ Deponieverordnung

Alle Bauschuttdeponien im Landkreis Kitzingen gehören zur Deponieklasse (DK) 0. Bei der Entsorgung von belasteten Bauabfällen müssen die Bestimmungen der Deponieverordnung (DepV) beachtet werden. Ausführliche Hinweise zum richtigen Umgang mit Bauschutt, Bodenaushub und Straßenaufbruch geben zwei Merkblätter, die vom Bayerischen Landesamt für Umwelt (LfU) erarbeitet wurden. Mehr dazu in der Infobox «abfalltipp».

≡ Gewerbeabfallverordnung

Mit Hilfe der Gewerbeabfallverordnung (GewAbfV) soll sichergestellt werden, dass gewerbliche Siedlungsabfälle sowie bestimmte Bau- und Abbruchabfälle schadlos und möglichst hochwertig recycelt werden. Die Verordnung nennt dazu Anforderungen an die Getrennthaltung von Abfällen und die Vorbehandlung von Abfallgemischen und macht präzise Vorgaben hinsichtlich einer dabei zu erreichenden Verwertungsquote.

Erzeuger und Besitzer von Bau- und Abbruchabfällen sollten sich besonders mit den Bestimmungen zur Getrennthaltung und den Anforderungen an die Vorbehandlung von Bau- und Abbruchabfällen vertraut machen. Au-

ßerdem ist zu beachten, dass gefährliche Abfälle in jedem Fall von anderen Bauabfällen getrennt zu erfassen und zu entsorgen sind. Die Verordnung und Vollzugshinweise stehen auf der Homepage des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit als Download zur Verfügung: ☒ www.bmu.de/abfallwirtschaft/doc/6688.php

≡ Verordnung über Verwertungs- und Beseitigungsnachweise

Für gewerbliche Abfallerzeuger, Einsammler und Beförderer sind die Bestimmungen der Verordnung über Verwertungs- und Beseitigungsnachweise (Nachweisverordnung – NachwV) bindend.

≡ Weitere Informationen

Auskünfte zu den gesetzlichen Vorgaben, die für den Umgang mit Bauabfällen wichtig sind, erhalten Sie beim *Sachgebiet Umwelt, Natur und Landschaftspflege (Staatliches Abfallrecht)* am Landratsamt Kitzingen:

» Manuela Galka

☎ 09321 928-6203

✉ manuela.galka@kitzingen.de

» Sabine Laumer

☎ 09321 928-6204

✉ sabine.laumer@kitzingen.de



Stephanie Hofschlaeger / pixelio.de

Abbruch von Gebäuden

≡ Qualifizierter Rückbau

Vordergründig geht ein konventioneller Gebäudeabbruch natürlich schneller über die Bühne als ein qualifizierter Rückbau. Nach Abschluss der Abrissarbeiten steht man jedoch vor einem Berg aus unsortierten Abfällen verschiedenster Art, die ohne kostspielige Nachsortierung nicht sachgerecht verwertet oder entsorgt werden können.

Anders beim qualifizierten Rückbau. Hier werden die einzelnen Bestandteile eines Gebäudes (Dachstuhl, Decken, Fenster, Elektro- und Sanitärinstallationen, Gebäudesubstanz etc.) Schritt für Schritt abgebaut. Dies erfordert eine gründliche Planung. Die einzelnen Abfallarten müssen erfasst und geeigneten Rückbauverfahren zugeordnet werden. Dazu ist das Gebäude auf Schadstoffe zu untersuchen. Der Abriss dauert dadurch zwar länger, gleichzeitig entfällt aber eine teure Nachsortierung der Abfälle.

Weiterführende Informationen zum qualifizierten Rückbau von Gebäuden zusammen mit praktischen Arbeitshilfen finden sich unter:

☞ www.abfallratgeber.bayern.de/publikationen/bau_abbruchabfaelle/index.htm



Harald Heimritz | abfallbild.de

≡ Wer trägt die Verantwortung?

Nach den Vorschriften des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG) ist der Abfallerzeuger bzw. -besitzer für die ordnungsgemäße Verwertung und Entsorgung der Abfälle (mit-)verantwortlich. Bei einem Gebäudeabbruch stehen somit sowohl der Bauherr als auch der Abbruchunternehmer in der Pflicht. Das gilt auch dann, wenn die Entsorgungsverantwortlichkeit auf das aus-

führende Bauunternehmen übertragen wird.

Als weitere Abfallbesitzer sind der Transporteur und das Entsorgungsunternehmen in der Verantwortung. Auch wenn die Abfälle an eine Firma weitergegeben werden, ist grundsätzlich immer noch der Bauherr als Auftraggeber für die ordnungsgemäße Entsorgung (mit-)verantwortlich. Der Abfallerzeuger bzw. Abfallbesitzer bleibt also bis zuletzt in der Pflicht.

≡ Vorschriften zum Abbruch

Vor dem vollständigen Abbruch oder der vollständigen Beseitigung von baulichen Anlagen sind die verfahrensrechtlichen Vorschriften in Art. 57 Abs. 5 BayBO (Bayerische Bauordnung) zu beachten:

- ▶ Verfahrensfrei ist die Beseitigung von Anlagen nach Art. 57 Abs. 1 bis 3 BayBO, die vollständige Beseitigung von freistehenden Gebäuden der Gebäudeklassen 1 und 3 nach Art. 2 Abs. 3 Nr. 1 und 3 BayBO sowie von sonstigen Anlagen, die keine Gebäude sind, mit einer Höhe bis zu 10 m. Im Übrigen ist die beabsichtigte vollständige Beseitigung von Anlagen mindestens 1 Monat zuvor mit den amtlich eingeführten Vordrucken bei der Gemeinde und der Bauaufsichtsbehörde anzuzeigen.
- ▶ Bei Gebäuden der Gebäudeklasse 2 muss die Standsicherheit des Gebäudes oder der Gebäude (die nicht verfahrensfrei sind), an die das zu

beseitigende Gebäude angebaut ist, von einem Tragwerksplaner i. S. des Art. 62 Abs. 2 Satz 1 Halbsatz 1 und Satz 2 bestätigt sein. Bei sonstigen nicht freistehenden Gebäuden muss die Standsicherheit des Gebäudes oder der Gebäude (die nicht verfahrensfrei sind), an die das zu beseitigende Gebäude angebaut ist, durch einen Prüfsachverständigen bescheinigt sein. Dies gilt auch, wenn die Beseitigung eines Gebäudes sich auf andere Weise auf die Standsicherheit anderer, nicht verfahrensfreier Gebäude auswirken kann.

- ▶ Auf das Erfordernis der Baubeginnsanzeige nach Art. 68 Abs. 5 Nr. 3 BayBO bei Beginn der Bauausführung bzw. Wiederaufnahme der Bauarbeiten nach einer Unterbrechung von mehr als 6 Monaten nach Art. 68 Abs. 7 BayBO wird verwiesen.

Teilabbrüche von Anlagen fallen nicht unter diese Bestimmung. Es handelt sich dann um eine

Änderung einer Anlage, deren Genehmigungspflicht bzw. Verfahrensfreiheit sich nach den allgemeinen Regeln der BayBO richtet.

Für bauliche Anlagen, die dem Denkmalschutz unterliegen, sind vor dem Rückbau u. U. weitere Genehmigungen und Erlaubnisse einzuholen. Dies gilt ebenso für bauliche Anlagen, die in einem förmlich festgesetzten Sanierungsgebiet, in einem städtebaulichen Entwicklungsbereich nach dem Baugesetzbuch, im Geltungsbereich von gemeindlichen Erhaltungssatzungen oder im Geltungsbereich von bauplanungsrechtlichen Veränderungssperren nach § 14 Abs. 1 Nr. 1, Abs. 2 BauGB etc. liegen.

Weitere Informationen:

Landratsamt Kitzingen
Sachgebiet Bauen und Planungsrecht
Hr. Winkler: ☎ 09321 928-6100
Hr. Goller: ☎ 09321 928-6101



Benjamin Thorn / pixelio.de

..!l abfalltipp

■ Bauschutt

Als Bauschutt bezeichnet man inerte, mineralische Abfälle, die bei Baumaßnahmen anfallen. Inert heißt, dass diese Abfälle mit potenziellen Reaktionspartnern, wie z. B. Luft oder Wasser, nicht oder nur in äußerst geringem Maße reagieren. Zum Bauschutt zählen u. a. Beton, Ziegel, Natursteine, Mauerwerksabbruch, Fliesen, Flachglas oder auch Sanitärkeramik (WC, Waschbecken).

■ Baustellenabfälle

Baustellenabfälle sind ein Gemisch aus Bauschutt und sonstigen Abfällen von Bauzubehör und Bauhilfsstoffen.

Zu den Bauhilfsstoffen gehören u. a.

» Problemabfälle

(z. B. Farben, Holzschutzmittel)

» Wertstoffe

(z. B. Metall, Holz, Kunststoff)

» Asbesthaltiges Material

» Restabfall

(z. B. Dichtungsbänder und -profile)

Bei Baustellenabfällen ist eine Trennung der verschiedenen Materialien besonders wichtig, da die Verwertung bzw. Entsorgung gemischter Baustellenabfälle in aller Regel teurer ist.

■ Erst informieren, dann transportieren

Vor einem Transport von Bauabfällen zu Recyclingfirmen sollten Sie die aktuellen Annahmepreise und die geltenden Annahmebedingungen erfragen. Sind Sie unsicher, ob bestimmte Baurestoffe auf den Bauschuttdeponien des Landkreises Kitzingen angenommen werden, setzen Sie sich bitte rechtzeitig vor einer geplanten Anlieferung mit der Abfallberatung am Landratsamt in Verbindung: ☎ 09321 928-1206. Das Deponiepersonal weist unzulässige Abfälle konsequent ab.

Sortieren auf der Baustelle

≡ Sortieren spart Geld

Bei Baumaßnahmen fallen eine Vielzahl verschiedener Abfälle an. Es macht Sinn, diese bereits auf der Baustelle zu trennen, da die Verwertung bzw. Entsorgung sortenreiner Abfälle in der Regel günstiger kommt als die von Abfallgemischen. Prüfen Sie zudem, inwieweit bauausführende Firmen ihre Abfälle selbst entsorgen. Dies bietet sich z. B. bei Verpackungsmaterialien an. So können Sie Installateure, Elektrofirmen, Fliesenleger etc. verpflichten, ihre Verpackungen wieder mitzunehmen.

≡ Bevor es losgeht

Die Trennung der Abfälle auf der Baustelle funktioniert nur dann problemlos, wenn alle mit den Sortiervorschriften vertraut sind. Am besten geben Sie sämtlichen bauausführenden Firmen diese Broschüre an die Hand.

Damit am Ende nicht ein kunterbuntes Gemisch an Abfällen die Baustelle ziert, ist ein diszipliniertes Trennverhalten gefragt. Dazu müssen alle beteiligten Firmen verpflichtet werden. Die Verantwortung für die Entsorgung der Bauabfälle sollte daher beim Bauherrn liegen. Nehmen Sie bei Baumaßnahmen die Leistung «Entsorgung der Bauabfälle» in das Leistungsverzeichnis mit auf und legen Sie bei einer Angebotseinholung diese Infobroschüre bei.

≡ Sortieren in der Praxis

Die Sortierung der Bauabfälle geht leichter von der Hand, wenn für die einzelnen Abfallarten separate Behälter (Container, Tonnen) auf der Baustelle bereitgestellt werden. Die Behälter sind auffällig und eindeutig zu kennzeichnen. Bei größeren Bauvorhaben sollte auf der Baustelle ein Verantwortlicher für die Abfalltrennung benannt werden.

≡ Wilder Müll

Frei zugängliche Abfallbehälter auf der Baustelle, die noch dazu von der Straße einsehbar sind, verleiten Unbefugte nur allzu leicht dazu, illegal Müll zu entsorgen. Das kann die Entsorgungskosten unnötig in die Höhe treiben.

Einen wirksamen Schutz gegen wilde Müllablagerungen bieten verschließbare Abfallbehälter oder die Absperrung des Containerbereichs.

≡ Haftungsrisiko

Der unsachgemäße Umgang mit Bauabfällen birgt für den Verantwortlichen ein hohes Haftungsrisiko.

Das Verbrennen von Abfällen auf der Baustelle ist streng verboten. Wer dennoch mit dem Streichholz liebäugelt, muss auf empfindliche Geldbußen gefasst sein.



Volvo Truck Corporation

Abfälle auf der Baustelle



Inerte Bauabfälle

Bauschutt

Bodenaushub

Straßenaufbruch

verwertbar

- ▶ Die meisten Baureststoffe, die als inerter Bauschutt klassifiziert werden, sind verwertbar. Verwertbarer Bauschutt sollte möglichst sortenrein und ohne größere Verunreinigungen bei den Recyclingfirmen angeliefert werden. Erkundigen Sie sich bitte unbedingt vor der Anlieferung nach den Annahmebedingungen und Annahmepreisen.
- ▶ Auf unseren Bauschuttdeponien in Iphofen und Effeldorf wird mineralischer Bauschutt mit verwertbaren Anteilen angenommen. Abgelehnt werden allerdings Monoladungen, die ausschließlich aus verwertbarem Material bestehen.

- ▶ Bodenaushub wie auch Mutterboden sollten an Ort und Stelle gesichert und später wieder eingebaut werden. Ist dies nicht möglich, stellt Verwertung die beste Alternative dar.
- ▶ Verwertbarer Bodenaushub wie auch verwertbarer Mutterboden werden an den Bauschuttdeponien des Landkreises Kitzingen nicht angenommen.

- ▶ Bituminöser Straßenaufbruch (d. i. vorwiegend Ausbauphase) eignet sich nach der Aufbereitung zu Granulat gut als Zugabe zur Herstellung von frischem Asphaltmischgut. Darüber hinaus gibt es heute auch für teerhaltigen Straßenaufbruch Verwertungsmöglichkeiten.
- ▶ An den Bauschuttdeponien des Landkreises Kitzingen wird verwertbarer Straßenaufbruch grundsätzlich nicht angenommen.

nicht verwertbar

- ▶ Zum nicht verwertbaren mineralischen Bauschutt zählen z. B. Gips, Fliesenkleber, Gasbetonsteine oder auch Glasbausteine (→ ABC der Bauabfälle ab Seite 18).
- ▶ Für die Entsorgung von nicht verwertbarem Bauschutt stehen die Bauschuttdeponien des Landkreises Kitzingen zur Verfügung.

- ▶ Lehnen Recyclingfirmen Bodenaushub als nicht verwertbar ab, nehmen wir ihn zur Ablagerung auf der Bauschuttdeponie an.
- ▶ Für diesen Fall ist ein Nachweis erforderlich, dass das Material als nicht recycelfähig eingestuft wurde.

- ▶ Nicht verwertbarer bituminöser oder mineralischer Straßenaufbruch kann auf den Bauschuttdeponien abgelagert werden. Dabei ist ein Nachweis erforderlich, dass das Material nicht recycelfähig ist.
- ▶ Kann teerhaltiger Straßenaufbruch nicht verwertet werden, so bietet der *Zweckverband Abfallwirtschaft Raum Würzburg* Entsorgungsmöglichkeiten an: ☎ 0931 6605811.

belastet

- ▶ **Vorsichtsmaßnahmen und Prüfung auf Verwertbarkeit:** Belastete Bauabfälle verlangen besondere Umsicht, egal ob es sich dabei um Bauschutt, Bodenaushub oder Straßenaufbruch handelt. Für eine ordnungsgemäße Verwertung bzw. Entsorgung ist es unverzichtbar, die Art der Belastung und den Schadstoffgehalt genau zu kennen. Auch bei belasteten Bauabfällen ist zunächst zu prüfen, ob eine Verwertung in Frage kommt.
- ▶ **Entsorgungsweg vom Schadstoffgehalt abhängig:** Lassen sich belastete Bauabfälle nicht verwerten, müssen sie umweltverträglich entsorgt werden. Welcher Entsorgungsweg dabei in Frage kommt, hängt vom Schadstoffgehalt des Materials ab. Detaillierte Informationen dazu geben zwei Merkblätter des *Bayerischen Landesamtes für Umwelt (LfU)* (→ Seite 4).
- ▶ **Einzelfallklärung:** Der richtige Entsorgungsweg für belastete Bauabfälle bedarf immer einer Einzelfallklärung. Zur Prüfung, ob eine Ablagerung von belasteten Bauabfällen auf den Bauschuttdeponien des Landkreises Kitzingen in Frage kommt, werden die bereits genannten Merkblätter des *Bayerischen Landesamtes für Umwelt (LfU)* herangezogen. Für die Prüfung des richtigen Entsorgungsweges von belasteten Baureststoffen steht Ihnen am Landratsamt Kitzingen ein kompetenter Ansprechpartner zur Verfügung:

Harald Heinritz

☎ 09321 928-1206

✉ abfall@kitzingen.de

Recyclingfirmen in der Region

Adressenverzeichnis: → Seite 21

■ Bauschutt

Lenz-Ziegler-Reifenscheid (LZR)
Recyclinganlage Hörblach
☎ 09321 7002-0

Asphalt-Mischwerke Würzburg (AMW)
Betrieb Fuchsstadt
☎ 09333 9741-0

Bauunternehmung Glöckle
Baustoffwerke GmbH
Werk Grafenrheinfeld (bei Schweinfurt)
☎ 09721 8001650

Balthasar Höhn GmbH & Co. KG
Würzburg
☎ 0931 200180

Recycling-Center-Dingolshausen (RCD)
Dingolshausen
☎ 09382 318500 (Mo bis Fr 8 - 16 Uhr)

Schmitt GmbH, Recyclinganlage
Bergtheim
☎ 09367 2773 und 3776



■ Bodenaushub

Bauunternehmung Glöckle
Baustoffwerke GmbH
Werk Grafenrheinfeld (bei Schweinfurt)
☎ 09721 8001650
▶ nur unbelasteter Bodenaushub (Z.0)

Heidelberger Sand & Kies
Werk Dettelbach
☎ 09324 303-0
▶ nur unbelasteter Bodenaushub

Balthasar Höhn GmbH & Co. KG
Würzburg
☎ 0931 200180

Knauf Gips
Hüttenheim
☎ 09323 3186-0 | Dipl. Berg-Ing. Wulf
▶ nur unbelasteter Bodenaushub (Z.0),
Annahme nur bei trockenem Wetter

Lenz-Ziegler-Reifenscheid (LZR)
☎ 09321 7002-0
▶ reiner Bodenaushub (Z.0),
Bodenaushub Z 1.1 – Z. 2

Veolia Umweltservice Süd
Kompostwerk Klosterforst
☎ 09325 9717-0
▶ nur unbelasteter Oberboden mit
geringem Steinanteil

■ Straßenaufbruch

Asphalt-Mischwerke Würzburg (AMW)
Asphaltmischwerk Schwarzenau
☎ 09324 1233
▶ bituminöser Straßenaufbruch und
Betonstraßenaufbruch

Asphalt-Mischwerke Würzburg (AMW)
Betrieb Fuchsstadt
☎ 09333 9741-0
▶ bituminöser/mineralischer und
teerhaltiger Straßenaufbruch

Balthasar Höhn GmbH & Co. KG
Würzburg
☎ 0931 200180

Schmitt GmbH, Recyclinganlage
Bergtheim
☎ 09367 2773 und 3776



■ Belastete Bauabfälle Analysebüros

Analysen zu belastetem Bauschutt,
Bodenaushub und Straßenaufbruch
führen durch:

AGROLAB - Laborgruppe
Kitzingen-Sickershausen
☎ 09321 35566
☎ 0160 5042234

Ingenieurbüro für Umweltanalytik
Stadtschwarzach
☎ 09324 4444
☎ 0179 2252481

Umwelttechnik Mainfranken
Gaukönigshofen
☎ 09337 989798-0



Harald Heimritz | abfallbild.de

Baustellenabfälle

≡ Metallschrott

Privathaushalte können Metallschrott kostenfrei über die Schrottcontainer in den Gemeinden oder den Wertstoffhof in Kitzingen entsorgen. Alternativ bietet sich auch eine Abgabe beim Metallhandel an.

Andere Herkunftsbereiche müssen Metallschrott über den Metallhandel oder eine Sortieranlage entsorgen.

≡ Verpackungen von Privathaushalten

Transportverpackungen müssen vom Lieferanten kostenlos zurückgenommen werden. So schreibt es die Verpackungsverordnung vor.

Verkaufsverpackungen, die in haushaltsüblichen Mengen anfallen, gehören in die bekannten Sammelsysteme:

- ▶ **Verpackungen aus Papier, Pappe sowie Kartonagen:** Papiertonne, gemeindliche Wertstoffsammelstelle
- ▶ **Verpackungen aus Metall und Aluminium:** Gelber Sack, Dosencontainer
- ▶ **Verpackungen aus Kunststoff, Styropor und Verbundmaterial:** Gelber Sack
- ▶ **Behälterglas:** nach Farben getrennt in die Glascontainer

Verkaufsverpackungen aller Art werden außerdem auch am Wertstoffhof in Kitzingen kostenfrei angenommen. Nutzen Sie bitte diese Abgabemöglichkeit insbesondere bei Anfall größerer Mengen an Verpackungsmaterialien.

≡ Verpackungen von anderen Herkunftsbereichen

Für die Baubranche gibt es zahlreiche Rücknahmesysteme, u. a.:

- ▶ **Duale Systeme:** für Verkaufsverpackungen
- ▶ **INTERSEROH:** für Verpackungen der gesamten Baubranche
- ▶ **KBS:** für Metallverpackungen
- ▶ **PDR:** für PU-Schaumdosen
- ▶ **REPASACK:** für gebrauchte Papiersäcke
- ▶ **RIGK:** für gewerbliche Kunststoffverpackungen
- ▶ **Vfw:** für Verpackungen aus der Baubranche

Die genannten Systeme garantieren die Rücknahme und Verwertung von Verpackungsmaterialien. Die Finanzierung erfolgt unterschiedlich. Die Kontaktdaten gibt es im Adressverzeichnis (→ Seite 23).

Für alle Verkaufsverpackungen aus Kunststoff, Verbundmaterial und Styropor sowie aus Metall und Aluminium dürfen andere Herkunftsbereiche den Gelben Sack nutzen. Säcke gibt es kostenlos bei einem landkreisweiten Ver-

teilstellennetz (☒ aktuelle Liste unter www.abfallwelt.de) oder bei größerem Bedarf direkt beim DSD-Vertragspartner für den Landkreis Kitzingen, der Fa. *Veolia Umweltservice Süd*.

≡ Problemabfall

Privathaushalte können haushaltsübliche Problemabfälle kostenfrei bei der mobilen Problemabfallsammlung oder am Wertstoffhof in Kitzingen abgeben.

Andere Herkunftsbereiche können für haushaltsübliche Problemabfälle ebenfalls kostenfrei die mobile Problemabfallsammlung oder die Abgabe am Wertstoffhof in Kitzingen nutzen. Für sie gilt dabei aber eine Mengengrenzung von zehn Kilogramm pro Jahr.

Größere Mengen bzw. andere Arten von Problemabfällen müssen andere Herkunftsbereiche auf eigene Kosten entsorgen. Dabei sollten die Anlieferungsbedingungen wie auch die aktuellen Entsorgungspreise in jedem Fall vorab geklärt werden.

≡ Vermischte Baustellenabfälle

Vermischte Baustellenabfälle werden ausschließlich an einer Sortieranlage angenommen. Die Kosten für die Sortierung solcher Abfallgemische sind meist nicht unerheblich.



Harald Heimritz | abfallbild.de

≡ Elektro- und Elektronikgeräte

Elektro- und Elektronikgeräte dürfen nicht mehr mit dem Hausmüll entsorgt werden, sondern sind getrennt zu sammeln und zu verwerten.

Für haushaltsübliche Geräte, die unter das Elektrogerätegesetz fallen, bietet der Landkreis Kitzingen zahlreiche kostenlose Abgabemöglichkeiten an, die von **Privathaushalten** und **anderen Herkunftsbereichen** genutzt werden können:

- ▶ **Sortieranlage Fröhstockheim** | Hier können Elektro- und Elektronikgeräte aller Art abgegeben werden, auch in größeren Mengen. Für andere Herkunftsbereiche gilt: Vor Abgabe von mehr als 20 Großgeräten ist vorab ein Anliefertermin mit der Fa. *Veolia Umweltservice Süd* zu vereinbaren: ☎ 09323 8705-0.
- ▶ **Wertstoffhof Kitzingen** | Hier wird ebenfalls das gesamte Gerätespektrum angenommen, allerdings nur in haushaltsüblichen Mengen.
- ▶ **Sperrabfallabfuhr auf Abruf** | Hier werden elektrische und elektronische Großgeräte mitgenommen. Als Großgeräte gelten Geräte, die eine Kantenlänge von mehr als 50 cm haben bzw. die schwerer als 10 kg sind. Darüber hinaus werden alle Bildschirmgeräte unabhängig von ihrer Größe mitgenommen.
- ▶ **Wertstoffsammelstellen** | An vielen dieser gemeindlichen Sammelstellen können elektrische und elektronische Kleingeräte abgegeben werden. Kleingeräte definieren wir als Geräte, die eine Kantenlänge von weniger als 50 cm haben bzw. die weniger als 10 kg wiegen. Davon ausgenommen sind Bildschirmgeräte, Leuchtstoffröhren und Energiesparlampen.
- ▶ **Problemabfallsammlung** | Im Rahmen dieser Sammlung, die zweimal jährlich stattfindet, werden Leuchtstoffröhren und Energiesparlampen angenommen.

Weitere Informationen zur Sammlung von Elektro- und Elektronikgeräten im Landkreis Kitzingen gibt es unter

☎ www.abfallwelt.de

Recyclingfirmen in der Region

Adressenverzeichnis: → Seite 21

■ Containerdienste

Hofmann-Transporte
Kitzingen | ☎ 09321 8018

- ▶ Container ab 5 m³

Lenz-Ziegler-Reifenscheid (LZR)
Kitzingen | ☎ 09321 7002-0

- ▶ kleinste Containergröße: 7 m³-Mulde

Veolia Umweltservice Süd
Kitzingen | ☎ 09321 9394-0

Edelhäuser Wertstoffe
Rothenburg o. d. T. | ☎ 09861 9463-0

- ▶ Container von 5 bis 40 m³

Karl Fischer & Söhne
Würzburg | ☎ 0931 61005-0

Würzburger Recycling GmbH (WRG)
Würzburg | ☎ 0931 27965-0

■ Metallhandel

Georg Lesch
Kitzingen | ☎ 09321 38318-0

Karl Fischer & Söhne
Würzburg | ☎ 0931 61005-0

Preuer GmbH
Würzburg | ☎ 0931 92061

■ Problemabfall von anderen Herkunftsbereichen

Veolia Umweltservice Süd
Kitzingen | ☎ 09321 9394-0
Annahmestelle und Transporteur

Karl Fischer & Söhne
Würzburg | ☎ 0931 61005-0
Sondermüllzwischenlager

GSB – Sonderabfall-Entsorgung
Bayern | Sammelstelle Schweinfurt
☎ 09721 8007-0

Würzburger Recycling GmbH (WRG)
Würzburg | ☎ 0931 27965-0
Sondermüllzwischenlager

■ Sortieranlagen

Veolia Umweltservice Süd
Wertstoffbetrieb und Sortieranlage
Fröhstockheim | ☎ 09323 8705-0

Würzburger Recycling GmbH (WRG)
Würzburg | ☎ 0931 27965-0

■ Rücknahmesysteme

Veolia Umweltservice Süd
Wertstoffbetrieb und Sortieranlage
Fröhstockheim | ☎ 09323 8705-0

- ▶ DSD, Interseroh, PDR, REPASACK, RIGK

Edelhäuser Wertstoffe
Rothenburg o. d. T. | ☎ 09861 9463-0

- ▶ DSD, RIGK, REPASACK, VfW

Karl Fischer & Söhne
Würzburg | ☎ 0931 61005-0

- ▶ DSD, Interseroh, Lightcycle, KBS, PDR, PVCycle, REPASACK, VfW

Preuer GmbH
Würzburg | ☎ 0931 92061
▶ KBS, DSD-Aufbereitung, Shredderanlage

Würzburger Recycling GmbH (WRG)
Würzburg | ☎ 0931 27965-0
▶ DSD, Interseroh, KBS, PDR, REPASACK, RIGK, VfW

■ Leistungsvertragspartner Duale Systeme

Veolia Umweltservice Süd
Kitzingen |
☎ 0800 0785600
(kostenfrei aus dem dt. Fest- und Mobilfunknetz)
☎ 09321 9394-0
(zu den üblichen Telefontarifen)

zuständig für:

- ▶ Verkaufsverpackungen aus Kunststoff, Verbundmaterial und Metall/Aluminium
- ▶ Verkaufsverpackungen aus Papier
- ▶ Verkaufsverpackungen aus Glas



Benjamin Thorn / pixello.de

..il abfalltipp

■ Einsatz von Asbest

Im Hochbau wurde Asbest vor allem zwischen 1950 und 1990 eingesetzt. Bei Sanierung oder Abbruch von Gebäuden aus dieser Zeit ist daher besonders darauf zu achten, ob asbesthaltiges Material verbaut wurde. Weit verbreitet sind asbesthaltige Fassaden und Dachdeckungen aus den 70er und 80er Jahren. In Krankenhäusern, Schulen, Büro- und Verwaltungsgebäuden, Sporthallen u. ä. wurde asbesthaltiges Material zudem häufig in Heizungszentralen oder beim Brandschutz eingesetzt.

■ Der richtige Umgang mit Asbest

- » Bei Verdacht auf Asbest ist immer eine sachkundige Person zur Begutachtung heranzuziehen.
- » Hände weg von Arbeiten mit Asbestprodukten. Dafür gibt es qualifizierte Fachfirmen. Eine unsachgemäße Bearbeitung von Asbestplatten u. ä. mit Schleifgeräten, Sägen oder Bürsten führt leicht zur Freisetzung der Asbestfasern.
- » Sanierungs- und Abbrucharbeiten an Bauten, die schwach gebundene Asbestprodukte enthalten, dürfen nur von zugelassenen Fachfirmen durchgeführt werden.
- » Beim Abbau von Asbestzementprodukten sind die Gefahrstoffverordnung und die Technischen Regeln Asbest (TRGS 519) zu beachten.

■ Klare Regelungen

Für Asbest gilt nach der Gefahrstoffverordnung ein Verwendungsverbot und nach der ChemVerbotsV ein Verbot des Inverkehrbringens. Heißt im Klartext: **Demontierte Asbestprodukte müssen in jedem Fall zeitnah und ordnungsgemäß entsorgt werden.** Sie dürfen weder (zwischen-)gelagert, noch veräußert oder weiterverwendet werden.

Asbesthaltige Abfälle

≡ Zwei Seiten einer Medaille

Der einst gepriesene Baustoff Asbest ist zum heiß diskutierten Abfallproblem geworden. Asbest ist eine mineralische Naturfaser, die sich u.a. durch eine hohe Hitzebeständigkeit und ein gutes Isoliervermögen auszeichnet. Diese Eigenschaften erschlossen Asbest bis in die 80er Jahre hinein eine breite Palette von Anwendungsgebieten.

Spät wurden die Gefahren erkannt, die von den feinen Asbestfasern ausgehen. Diese können z. B. bei Bearbeitung, aber auch durch natürliche Abwitterung freigesetzt werden. Die Fasern sind sehr spitz und können beim Einatmen zu schweren Verletzungen von Lunge und Zwerchfell führen. Als Folge können Atemwegsentzündungen und Krebserkrankungen auftreten. Die Gefahrstoffverordnung stuft Asbest heute in die höchste Gefährdungskategorie der Krebs erzeugenden Stoffe ein. Weitere Infos zu Asbest gibt es unter www.abfallratgeber.bayern.de

≡ Einsatz heute verboten

Ab Ende der 70er Jahre wurde Asbest zunehmend durch andere Stoffe ersetzt. Seit 1992 dürfen asbesthaltige Produkte im Hochbau weder hergestellt noch eingesetzt werden. 1995 wurde das Verbot auf den Tiefbaubereich ausgeweitet.

≡ Klassifizierung

Fest gebundener Asbest (Hartasbest) zeichnet sich durch einen geringen Asbestanteil (weniger als 15 Gewichtsprozent) und hohen Bindemittelanteil aus. Beispiele für diese Gruppe von Asbestprodukten sind Fassadenelemente und Dachplatten, Verkleidungen von Innenwänden, Kabel- und Lüftungskanäle, Rohre, Elektroschränke sowie asbesthaltige Formstücke (u.a. Dacheinläufe, Blumenkästen). Besondere Bekanntheit hat die Fa. *Eternit* erlangt, deren Name häufig als Synonym für Asbest verwendet wird (Eternit-Platten). Der Hersteller hat zwischenzeitlich auf asbestfreie Produkte umgestellt.

Befinden sich Hartasbestprodukte in gutem Zustand, besteht kein akuter Sanierungsbedarf. Keinesfalls dürfen solche Teile aber gebrochen, zersägt oder mit Bürsten bearbeitet werden, da dabei die gefährlichen Asbestfasern freigesetzt werden. Das Säubern von asbesthaltigen Dächern und Fassaden mit Hochdruckreinigern ist verboten.

Schwach gebundener Asbest (so genannter Weichasbest) zeichnet sich dagegen durch einen hohen Asbestanteil (mehr als 60 Gewichtsprozent) aus. Einsatz fanden Weichasbestprodukte vor allem im Brandschutz, z. B. als Hohlraumabdichtungen, Ummantelung von Leitungen und Anlagen oder Auskleidung von Lüftungskanälen.

Entsorgung asbesthaltiger Baureststoffe

- ▶ Asbesthaltige Baureststoffe werden als gefährlicher Abfall eingestuft. Da es keine anerkannten Verfahren zur Verwertung gibt, bleibt nur die sachgerechte Entsorgung. Dabei ist zu beachten, dass eine Überlassungspflicht gegenüber der kommunalen Abfallwirtschaft des Landkreises Kitzingen besteht.
- ▶ Für asbesthaltige Abfälle scheidet im Landkreis Kitzingen eine Ablagerung auf der Bauschuttdeponie wie auch eine Entsorgung als normaler Restabfall aus.
- ▶ Zur Gewährleistung der Entsorgungssicherheit hat der Landkreis Kitzingen eine Zweckvereinbarung mit dem Landkreis Schweinfurt geschlossen, die eine Entsorgung asbesthaltiger Abfälle am Abfallwirtschaftszentrum Rothmühle sicherstellt.
- ▶ Die asbesthaltigen Abfälle können entweder durch einen fachkundigen Transporteur direkt am Abfallwirtschaftszentrum Rothmühle angeliefert oder über die auf Seite 13 genannten Firmen entsorgt werden. Die Firmen sind verpflichtet, ebenfalls am Abfallwirtschaftszentrum Rothmühle anzuliefern.

■ Entsorgungsmöglichkeiten

Abfallwirtschaftszentrum Rothmühle | Landkreis Schweinfurt

Zufahrt über die Bundesstraße B 19, Abfahrt Geldersheim | ☎ 09721 782156

Öffnungszeiten und weitere Infos: → Seite 16
angenommen werden:

- ▶ Abfälle mit fest gebundenen Asbestfasern
- ▶ mit Asbest kontaminiertes Material

Asbesthaltige Abfälle müssen vor der Anlieferung staubdicht verpackt werden. Für kleine Mengen sind dabei staubdichte Säcke oder Folien ausreichend. Größere Mengen müssen in Big Bags oder Deponieplattensäcken verpackt werden. Geeignetes Verpackungsmaterial kann beim Abfallwirtschaftszentrum erworben werden. Abfälle mit fest gebundenen Asbestfasern müssen, sofern sie nicht mit Restfaserbindemittel verfestigt wurden, in angefeuchtetem Zustand in die Säcke gepackt werden.

Veolia Umweltservice Süd

Wertstoffbetrieb und Sortieranlage Fröhstockheim | ☎ 09323 8705-0

Öffnungszeiten und weitere Infos: → Seite 16
angenommen werden:

- ▶ Abfälle mit fest gebundenen Asbestfasern
- ▶ mit Asbest kontaminiertes Material
- ▶ asbesthaltige Nachtspeicher

Asbesthaltige Abfälle müssen vor Anlieferung staubdicht verpackt werden. Große Mengen sind in Big Bags oder Deponieplattensäcken zu verpacken. Die Säcke müssen mit Aufklebern versehen sein, die bei der Fa. Veolia erhältlich sind. Abfälle mit fest gebundenen Asbestfasern müssen, sofern sie nicht mit Restfaserbindemittel verfestigt wurden, in angefeuchtetem Zustand in die Säcke gepackt werden. Kleinmengen bis 50 kg werden auch am Wertstoffhof in Kitzingen (→ Seite 17) kostenpflichtig angenommen. Als Verpackung genügt hier eine staubdichte Folie oder ein staubdichter Sack.

Karl Fischer & Söhne

Würzburg | ☎ 0931 61005-0 | Ansprechpartner: Herr Glaser

angenommen werden:

- ▶ Abfälle mit fest gebundenen Asbestfasern
- ▶ mit Asbest kontaminiertes Material
- ▶ asbesthaltige Nachtspeicher

Asbesthaltige Abfälle sind vor Anlieferung staubdicht zu verpacken. Für kleine Mengen genügt z.B. eine Kunststofffolie (PE). Große Mengen müssen in Big Bags oder Deponieplattensäcken verpackt werden. Die Säcke sind staubdicht zu verkleben und mit Aufklebern zu versehen. Big Bags, Klebestreifen und Aufkleber gibt es bei der Fa. Fischer & Söhne. Abfälle mit fest gebundenen Asbestfasern müssen, sofern sie nicht mit Restfaserbindemittel verfestigt wurden, in angefeuchtetem Zustand in die Säcke gepackt werden.

Würzburger Recycling GmbH (WRG)

Würzburg | ☎ 0931 27965-0

Öffnungszeiten und weitere Infos: → Seite 16
angenommen werden:

- ▶ Abfälle mit fest gebundenen Asbestfasern
- ▶ mit Asbest kontaminiertes Material
- ▶ asbesthaltige Nachtspeicher

Asbesthaltige Abfälle müssen vor Anlieferung staubdicht in Big Bags verpackt werden. Big Bags gibt es bei der WRG. Abfälle mit fest gebundenen Asbestfasern müssen, sofern sie nicht mit einem Restfaserbindemittel verfestigt wurden, in angefeuchtetem Zustand in die Säcke gepackt werden.



Petra Hoef, FABION Markt + Medien / abfallbild.de

■ Information

Regierung von Unterfranken
Gewerbeaufsichtsamt

☎ 0931 38018-30

Auskünfte u. a. zum Umgang mit Asbest, zum Verwendungsverbot und dem Verbot des Inverkehrbringens, zu zugelassenen Firmen für Sanierungs- und Abbrucharbeiten

■ Analysebüros

Die folgenden Analysebüros bieten Untersuchungen an, mit deren Hilfe sich feststellen lässt, ob Baustoffe Asbest enthalten:

AGROLAB - Laborgruppe
Kitzingen-Sickershausen
☎ 09321 35566 | ☎ 0160 5042234

Ingenieurbüro für Umweltanalytik
Stadtschwarzach
☎ 09324 4444 | ☎ 0179 2252481

Umwelttechnik Mainfranken
Gaukönigshofen
☎ 09337 989798-0



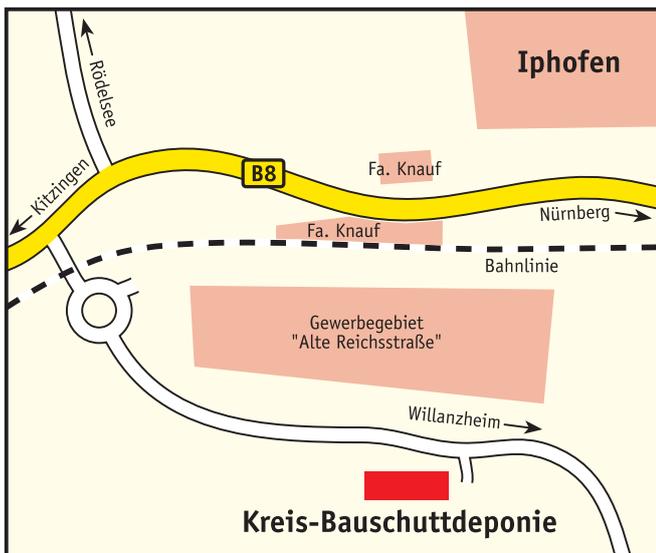
Allgemeine Daten		Kreisbauschuttdeponie Iphofen	Bauschuttdeponie Effeldorf
Lage		Südwestlich der Stadt Iphofen. Zufahrt über die Kreisstraße zwischen Iphofen und Willanzheim.	Südwestlich der Stadt Dettelbach. Zufahrt über Bundesstraße B 22.
Einzugsgebiet		Gesamter Landkreis Kitzingen	Stadt Dettelbach, Gemeinde Biebelried
Öffnungszeiten	ganzjährig	Montag - Freitag 8:30 - 16:00 h	Mittwoch 14:00 - 15:30 h Samstag 12:30 - 15:30 h
	1. April - 30. November auch	Samstag 8:30 - 11:00 h	
Zugelassene Abfälle		Mineralischer Bauschutt (nicht verwertbares und verwertbares Material, keine Monoladungen mit verwertbarem Material) Bodenaushub (nur nicht verwertbares Material) Straßenaufbruch (nur nicht verwertbares Material)	
Ablagerungsgebühren gültig seit 1. Januar 2009		EUR pro Gewichtstonne	EUR pro Kubikmeter
Kleinmenge Bauschutt, Bodenaushub und Straßenaufbruch bis 120 Liter		kostenlos	kostenlos
Mineralischer Bauschutt	Bauschutt-Klasse 1 ohne oder mit geringen Anteilen an verwertbarem Material	13,50	18,-
	Bauschutt-Klasse 2 mit verwertbaren Anteilen von mindestens 50 Volumenprozent	31,50	41,-
Bodenaushub	nicht verwertbar	13,-	23,50
Mineralischer Straßenaufbruch	nicht verwertbar	13,-	23,50



Die Bauschuttdeponien im Landkreis Kitzingen

Scania CV AB | Jonas Nordin

Kreisbauschuttdeponie Iphofen



Annahmebedingungen an den Bauschuttdeponien

- ▶ Die Bauschuttdeponien im Landkreis Kitzingen gehören zur Deponieklasse (DK) 0.
- ▶ Auf der Kreisbauschuttdeponie in Iphofen richtet sich die Ablagerungsgebühr nach dem Gewicht (Gewichtstonne) der Anlieferung. Auf der Bauschuttdeponie Effeldorf wird nach dem Volumen (Kubikmeter) der Anlieferung abgerechnet.
- ▶ Für Bauschutt gilt eine gesplittete Ablagerungsgebühr. Die Annahme von Bauschutt mit einem hohen Anteil an verwertbaren Materialien ist dabei teurer. Als verwertbare Bestandteile gelten in diesem Zusammenhang nur Inertstoffe (z. B. Beton, Ziegel, Backsteine).
- ▶ Anlieferungen, die ausschließlich verwertbare Bauabfälle enthalten (so genannte Monoladungen), werden nicht angenommen. Lehnen Recyclingfirmen derartiges Material im Einzelfall ab, ist ein Nachweis erforderlich, damit es auf der Bauschuttdeponie abgelagert werden kann.
- ▶ Anlieferungen, die mit Holz, Metall, Kunststoffen, Grüngut, Restabfall u. ä. vermischt sind, werden abgewiesen, da die Ablagerung derartiger Abfälle auf den Bauschuttdeponien generell nicht zulässig ist.
- ▶ Kommen unzulässige Abfälle erst nach dem Abkippen der Anlieferung zum Vorschein, muss der Anlieferer sie wieder mitnehmen. Alle dadurch entstehenden Kosten (z. B. für den Einsatz von Personal und Maschinen) werden dem Anlieferer in Rechnung gestellt.

Bauschuttdeponie Effeldorf



Verwertungs- und Entsorgungseinrichtungen

Sortieranlage Veolia Umweltservice Süd

≡ Lage

Fröhstockheim, Am Gries 1

≡ Öffnungszeiten

Montag bis Freitag 7:00 - 18:00 Uhr
Samstag geschlossen

≡ Kostenlose Annahme

Zentrale Annahmestelle für haushaltsübliche Elektro- und Elektronikgeräte (auch Nachtspeicherheizgeräte)

≡ Kostenpflichtige Annahme

- » Abfälle von anderen Herkunftsbereichen und Privathaushalten
- » Bauabfälle zur Entsorgung
- » Baustellenabfälle
- » Problemabfall von anderen Herkunftsbereichen

≡ Rücknahmesysteme

DSD, Interseroh, PDR, REPASACK, RIGK

≡ Preise & Annahmebedingungen

Betreiberfirma Veolia Umweltservice Süd: ☎ 09323 8705-0



Sortieranlage Würzburger Recycling GmbH

≡ Lage

Würzburg, Gattinger Str. 24

≡ Öffnungszeiten

Montag - Freitag 7:00 - 16:30 Uhr
Samstag geschlossen

≡ Kostenpflichtige Annahme

- » Abfälle von anderen Herkunftsbereichen und Privathaushalten
- » Bauabfälle zur Entsorgung
- » Baustellenabfälle
- » Problemabfall von anderen Herkunftsbereichen

≡ Rücknahmesysteme

DSD, Interseroh, KBS, PDR, REPASACK, RIGK, Vfw

≡ Preise & Annahmebedingungen

Betreiberfirma Würzburger Recycling GmbH (WRG): ☎ 0931 27965-0



Abfallwirtschaftszentrum Rothmühle

≡ Lage

Schweinfurt | Geldersheim
Zufahrt über die Bundesstraße B 19,
Abfahrt Geldersheim

≡ Öffnungszeiten

Montag - Freitag 8:00 - 16:00 Uhr
Freitag 8:00 - 15:00 Uhr

Bitte beachten:

Annahme von asbesthaltigem Material nur am Montag und Dienstag

≡ Kostenpflichtige Annahme

u. a.

- » Festgebundene Asbestabfälle (AVV 170605)
Gebühr: 88,- €/t (verpackt)
- » Künstliche Mineralfaserabfälle (AVV 170603)
Gebühr: 110,- €/t

≡ Preise & Annahmebedingungen

Aktuelle Informationen zu Preisen und Annahmebedingungen gibt es am Abfallwirtschaftszentrum Rothmühle (☎ 09721 782156) oder im Internet unter www.ihr-umweltpartner.de

≡ Wichtiger Hinweis

Überlassungspflichtige Abfälle aus dem Landkreis Kitzingen sind grundsätzlich über Entsorgungseinrichtungen des Landkreises Kitzingen bzw. des Zweckverbands Abfallwirtschaft Raum Würzburg zu entsorgen. Für nicht brennbare Abfälle, die der Überlassungspflicht unterliegen und für die keine eigenen Einrichtungen zur Verfügung stehen, gibt der Landkreis Kitzingen eine geeignete Entsorgungseinrichtung vor.

Wertstoffhof Kitzingen

≡ Lage

Kitzingen, Richthofenstr. 43

≡ Öffnungszeiten

Montag bis Freitag 9:00 - 18:00 Uhr
Samstag 9:00 - 13:00 Uhr

≡ Kostenlose Annahme

in haushaltsüblichen Mengen:

- » Wertstoffe aller Art
- » Elektro- und Elektronikgeräte aller Art inklusive Kühlgeräten
- » Kartonagen und Papierabfälle
(max. 1 Kubikmeter pro Monat)
- » Sperrabfall (max. 3 Kubikmeter pro Jahr)
- » Problemabfall
- » Druckerpatronen, Tonerkartuschen, ausgediente Trommleinheiten von Druckern, Kopierern und Faxgeräten
- » CD, DVD, Blu-Ray-Disks, Disketten
- » PKW-Reifen (unzerschnitten, ohne Felgen, max. zwei Sätze Reifen pro Anlieferer)

≡ Kostenpflichtige Annahme

- » Restabfall bis 1 Kubikmeter
Gebühr: 5,- € je angefangene 70 l Abfall
- » Bauschutt bis 1 Kubikmeter
Diese Dienstleistung wird von der Fa. Veolia Umweltservice Süd angeboten. Die Kosten erfahren Sie unter ☎ 09321 9394-0.



Weitere Verwertungs- und Entsorgungseinrichtungen

■ Bauschuttcontainer in den Gemeinden

Für Kleinmengen Bauschutt, Bodenaushub und mineralischen Straßenaufbruch gibt es in einigen Landkreisgemeinden Bauschuttcontainer:

- ▶ Abtswind
- ▶ Albertshofen
- ▶ Großlangheim
- ▶ Mainbernheim
- ▶ Mainstockheim
- ▶ Marktbreit
- ▶ Martinsheim (OT Gnötzheim)
- ▶ Obernbreit
- ▶ Prichtsstadt (OT Stadelsschwarzach)
- ▶ Rödelsee
- ▶ Schwarzach
- ▶ Sulzfeld
- ▶ Volkach

Als Kleinmenge gelten je Anlieferer 120 Liter pro Vierteljahr. Den Standort sowie die Annahmezeiten und -bedingungen erfragen Sie bitte bei der zuständigen Stadt- oder Gemeindeverwaltung.

■ Containerstandorte

In allen Gemeinden des Landkreises Kitzingen stehen frei zugängliche Containerstandorte mit Sammelbehältern für Behälterglas (Weiß-, Grün- und Braunglas) und Dosen (Verpackungen aus Metall oder Aluminium) zur Verfügung. Zusätzlich gibt es in zahlreichen Gemeinden Container für Metallschrott (Schrottcontainer), in einigen zudem Container für Grünabfälle. Das Angebot in Ihrem Wohnort erfahren Sie von der Stadt- oder Gemeindeverwaltung.

■ Wertstoffsammelstellen

In den meisten Landkreisgemeinden gibt es Wertstoffsammelstellen. Ortsansässige Privathaushalte und andere Herkunftsbereiche können hier Papierabfälle und sperrige Kartonagen kostenlos abgeben (max. 1 Kubikmeter pro Monat). Außerdem werden dort meist auch haushaltsübliche elektrische und elektronische Kleingeräte in haushaltsüblichen Mengen angenommen. Weitere Infos zu Annahme,

Standort und Öffnungszeiten finden Sie unter ☎ www.abfallwelt.de

■ Kompostwerk Klosterforst

Das Kompostwerk liegt nahe der Stadt Kitzingen, an der Kreisstraße zwischen Großlangheim und Hörblach. Privathaushalte aus dem Landkreis Kitzingen können hier Grünabfälle bis zu maximal 1 Kubikmeter pro Jahr kostenfrei anliefern. Kostenpflichtig ist die Abgabe von größeren Mengen an Grünabfällen, Wurzelstöcken und Grünabfällen von anderen Herkunftsbereichen. Verkauft werden Kitzinger Kompost (lose und als Sackware), Blumen- und Pflanzerde, Rindenmulch und weitere Substrate.

Das Kompostwerk ist Montag bis Freitag von 9:00 - 17:00 Uhr und Samstag von 9:00 - 12:00 Uhr geöffnet. Preisauskünfte erhalten Sie bei der Betreiberfirma Veolia Umweltservice Süd: ☎ 09325 9717-0 (weitere Kontaktmöglichkeiten im Adressenverzeichnis: → Seite 21).

■ Müllheizkraftwerk Würzburg

Das Müllheizkraftwerk Würzburg (MHKW) wird vom Zweckverband Abfallwirtschaft Raum Würzburg betrieben. Mitglieder des Zweckverbandes sind Stadt und Landkreis Würzburg sowie der Landkreis Kitzingen. Am MHKW werden Abfälle zur energetischen Verwertung und zur Beseitigung angenommen. Weitere Auskünfte gibt die Gewerbeabfallberatung des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Raum Würzburg: ☎ 0931 6605811.

■ Reststoffdeponie Hopperstadt

Die Reststoffdeponie Hopperstadt wird vom Zweckverband Abfallwirtschaft Raum Würzburg betrieben. Sie entspricht der Deponieklasse 2. Nähere Auskünfte zur Reststoffdeponie Hopperstadt gibt die Gewerbeabfallberatung des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Raum Würzburg: ☎ 0931 6605811.

ABC der Bauabfälle

Für Privathaushalte und andere Herkunftsbereiche gelten z.T. unterschiedliche Entsorgungsvorschriften.

von privat: gilt für Privathaushalte
andere Herkunft: gilt für andere Herkunftsbereiche

A	
Aluminium	
» von privat, kleine Menge	Schrottcontainer, Wertstoffhof
» ansonsten	Metallhandel, Wertstoffhandel
Asbesthaltige Abfälle	Asbestentsorgung (→ Seite 12)
B	
Badewannen	
» von privat	Wertstoffhof, Sortieranlage, Metallhandel
» andere Herkunft	Metallhandel, Sortieranlage
Backsteine	Baustoffrecycling
Basaltwolle	→ Künstliche Mineralfasern
Bauschutt	
» verwertbar	Baustoffrecycling
» nicht verwertbar	Bauschuttdeponie
» belastet	Entsorgungsweg vom Belastungsgrad abhängig (→ Seite 8)
Bimssteine (sortenrein)	Baustoffrecycling (Fa. Höhn)
Bitumen (z.B. Dachbahnen)	Sortieranlage
Bodenaushub	
» verwertbar	Wiedereinbau, Recycling
» nicht verwertbar	Bauschuttdeponie
» belastet	Entsorgungsweg vom Belastungsgrad abhängig (→ Seite 8)
Bruchsteine	Baustoffrecycling
Bodenbeläge (z.B. Holzdielen, Kork, Laminat, Linoleum, PVC)	
» von privat, bis 1 m ³	Restabfall
» von privat, ab 1 m ³	Sortieranlage
» andere Herkunft	Sortieranlage
Ausnahme: Teppichboden	Sperrabfallentsorgung
D	
Dachbahnen	Sortieranlage
Dachpappe	Sortieranlage
Dachrinnen	
» von privat	Wertstoffhof, Metallhandel
» andere Herkunft	Metallhandel, Sortieranlage
Dachziegel	Baustoffrecycling
Dichtungsband	Restabfall
Dichtungsmittel	Problemabfallentsorgung
Dichtungsprofil	Restabfall
Dispersionsfarben	
» ausgehärtet oder flüssig bis 5 Liter	Restabfall
» flüssig ab 5 Liter	Problemabfallentsorgung

Draht	
» von privat, kleine Menge	Schrottcontainer, Wertstoffhof
» ansonsten	Metallhandel, Wertstoffhandel
Drahtglasscheiben	Sortieranlage
Dübel	Restabfall
E	
Elektro- und Elektronikgeräte	Sammlung von Elektro- und Elektronikgeräten (→ Seite 11)
Elektrokabel	Schrottcontainer, Wertstoffhof
Estrich	Baustoffrecycling (Fa. Glöckle, Fa. Höhn)
Eternitplatten	
» asbesthaltig	Asbestentsorgung (→ Seite 12)
» asbestfrei (mit Nachweis)	Bauschuttdeponie
F	
Farben und Farbverdünner	
» eingetrocknete Reste	Restabfall
» flüssige Reste	Problemabfallentsorgung
Farben-Behältnisse	
» aus Kunststoff (entleert)	Gelber Sack
» aus Metall (entleert)	Gelber Sack, Dosencontainer
» andere Herkunft	Rücknahmesysteme (→ Seite 10)
Fenster, Fensterrahmen	
» von privat, bis 1 m ³	Restabfall
» von privat, ab 1 m ³	Sortieranlage
» andere Herkunft	Sortieranlage
Fensterglas, Flachglas	
» bis 1 m ³	Bauschuttdeponie, Wertstoffhof
» ab 1 m ³	Sortieranlage
Fliesen	Baustoffrecycling
Fliesenkleber	Bauschuttdeponie
G	
Gasbetonsteine/-platten	Bauschuttdeponie
Gips	Bauschuttdeponie
Gipsplatten, Gipskartonplatten (ohne Anhaftungen von Dämmmaterial)	
» von privat	Bauschuttdeponie
» andere Herkunft	Sortieranlage, Abfallwirtschaftszentrum Rothmühle
Gipsplatten, Gipskartonplatten (mit Anhaftungen von Dämmmaterial)	
» von privat, bis 1 m ³	Restabfall
» von privat, ab 1 m ³	Sortieranlage
» andere Herkunft	Sortieranlage, Abfallwirtschaftszentrum Rothmühle
Glasbausteine	Bauschuttdeponie
Glasfasermatten	→ Künstliche Mineralfasern
Glaswolle	→ Künstliche Mineralfasern
Grünabfälle	Kompostwerk, Biotonne
Gussasphalt	Abfallberatung kontaktieren
H	
Heizkörper	
» von privat	Wertstoffhof (max. 3 Stück), Sortieranlage, Metallhandel
» andere Herkunft	Metallhandel, Sortieranlage

Heraklith	→ Bauabfälle spezial (Seite 20)
Holz, behandelt	
» bis 1 m ³	Restabfall
» ab 1 m ³	Sortieranlage
Holz, unbehandelt	Wertstoffhandel, Sortieranlage
Holzschutzmittel	Problemabfallentsorgung
I • K	
Isolierwolle	→ Künstliche Mineralfasern
Kalksandsteine	Baustoffrecycling
Kartonagen	→ Papierabfälle
Klebstoffe	
» ausgehärtet	Restabfall
» nicht ausgehärtet	Problemabfallentsorgung
Künstliche Mineralfasern (KMF)	Sortieranlage, Abfallwirtschaftszentrum Rothmühle
Kunststoffteile (keine Verpackung)	
» von privat, kleine Teile	Restabfall
» andere Herkünfte	Sortieranlage
Kunststoffverpackungen	
» von privat	Gelber Sack, Wertstoffhof
» andere Herkünfte	Rücknahmesysteme (→ Seite 10), Gelber Sack
Kupferteile	Schrottcontainer, Metallhandel
L	
Lacke und Lasuren	
» ausgehärtet	Restabfall
» nicht ausgehärtet	Problemabfallentsorgung
Lesesteine	Wiedereinbau, Baustoffrecycling
Lösungsmittel	Problemabfallentsorgung
M	
Mauerwerk	Baustoffrecycling
Metallteile (keine Verpackung)	
» von privat, kleine Menge	Schrottcontainer, Wertstoffhof
» ansonsten	Metallhandel
Metallverpackungen	
» von privat	Gelber Sack, Dosencontainer, Wertstoffhof
» andere Herkünfte	Rücknahmesysteme (→ Seite 10) Gelber Sack, Dosencontainer
Mineralfasern	
» asbesthaltig	Asbestentsorgung (→ Seite 12)
» asbestfrei	→ Künstliche Mineralfasern
Mineralwolle	→ Künstliche Mineralfasern
Mörtel	Baustoffrecycling
Mutterboden	Wiedereinbau, Verwertung
N	
Nachtspeicherheizgeräte	→ Bauabfälle spezial (Seite 20)
Natursteine	Baustoffrecycling
P	
Papierabfälle	
» von privat	Rückgabe an Lieferanten, Papiertonne, Wertstoffhof/-sammelstelle

» andere Herkünfte	Rücknahmesysteme (→ Seite 10), Sortieranlage, Papiertonne, Wertstoffhof, Wertstoffsammelstelle
Problemabfall	Problemabfallentsorgung
PU-Schaumdosen	
» kleine Menge	Problemabfallentsorgung
» größere Menge	Rücknahmesysteme (PDR → S. 10)
S	
Sanitärgegenstände aus Keramik	
» bis 1 m ³	Bauschuttdeponie
» ab 1 m ³	Baustoffrecycling
Schiefer	Baustoffrecycling
Schlackewolle	→ Künstliche Mineralfasern
Schotter	Baustoffrecycling
Schwerbetonsteine	Baustoffrecycling
Spachtelmasse	Restabfall
Spanplatten	
» bis 1 m ³	Restabfall
» ab 1 m ³	Sortieranlage
Stahlbeton	Baustoffrecycling
Stahl	Metallhandel
Steinwolle	→ Künstliche Mineralfasern
Straßenaufbruch	
» mineralisch/bituminös	Recycling
» teerhaltig	Recycling (Fa. AMW Fuchsstadt)
» belastet	Entsorgungsweg vom Belastungsgrad abhängig (→ Seite 8)
Styropor	
» Verpackungsmaterial	Gelber Sack
» keine Verpackung, sauber	Wertstoffhandel
» verschmutzt	Restabfall
T	
Tapeten	Restabfall
Terpentin, Terpentinersatz	Problemabfallentsorgung
Toiletten aus Keramik	
» bis 1 m ³	Bauschuttdeponie
» ab 1 m ³	Baustoffrecycling
Türen aus Holz	
» von privat, bis 1 m ³	Restabfall
» von privat, ab 1 m ³	Sortieranlage
» andere Herkünfte	Sortieranlage
Türen aus Metall	Metallhandel
W	
Waschbecken aus Keramik	
» bis 1 m ³	Bauschuttdeponie
» ab 1 m ³	Baustoffrecycling
Z	
Zementsäcke	Wertstoffhof, Rücknahmesysteme (→ Seite 10)
Ziegel	Baustoffrecycling

Bauabfälle | spezial

≡ Nachtspeicherheizgeräte

Nachtspeicherheizgeräte (Elektrospeicherheizgeräte, Nachtspeicheröfen) fallen seit Kurzem unter das Elektro- und Elektronikgerätegesetz. Damit werden sie jetzt kostenfrei an der kommunalen Sammelstelle für Elektroaltgeräte angenommen.

Bitte beachten:

Anlieferungen von Nachtspeicherheizgeräten sind vorab mit der Abfallberatung abzustimmen:
Harald Heinritz
☎ 09321 928-1206

Wir empfehlen eindringlich, Nachtspeicherheizgeräte von **qualifizierten Fachbetrieben** demontieren und entsorgen zu lassen, da die Geräte vielfach schadstoffhaltige Bauteile enthalten (z.B. schwach gebundenes Asbest, chromathaltige Speichersteine, PCB-haltige Teile).

Ob ein Gerät Asbest enthält, können Sie bei Ihrem örtlichen Energieversorgungsunternehmen oder bei der Fachgemeinschaft für effiziente Energieanwendung e. V. HEA (☐ www.hea.de) erfragen. Dazu müssen Fabrikat/Hersteller, Gerätetyp, Gerätenummer und Bauart angegeben werden. Die Typenbezeichnungen befinden sich auf dem Geräte-Leistungsschild.

Nimmt man die Dienste eines qualifizierten Fachbetriebs in Anspruch, müssen die Kosten für Demontage und Transport selbst getragen werden, während die Annahme an der kommunalen Sammelstelle selbst kostenfrei ist.

Nachtspeicherheizgeräte werden im Landkreis Kitzingen ausschließlich an der kommunalen Übergabestelle auf der Sortieranlage der Fa. *Veolia Umweltservice Süd* angenommen (→ Seite 16). Und das nur nach vorheriger telefonischer Anmeldung bei der Sortieranlage. Die Geräte bzw. Geräteteile müssen immer staubdicht verpackt sein.

Weitere Informationen zur sachgerechten Entsorgung von Nachtspeicherheizgeräten gibt es bei der Abfallberatung (☎ 09321 928-1206).

Qualifizierte Fachbetriebe für die Entsorgung von Nachtspeicherheizgeräten:

Elektro Löther | Obernbreit
☎ 09332 5046-0
Elektrotechnik Müller | Geiselwind
☎ 09556 327
Hartmut Page Elektroanlagen | Dettelbach-Euerfeld
☎ 09324 99966



Thomas Scholz / pixelnode

≡ Gipskartonplatten aus Produktion/Veredelung

Sortenreine Ladungen von Gipskartonplatten aus Produktions- und Veredelungsprozessen dürfen aufgrund des Organikanteils nicht auf Bauschuttdeponien abgelagert werden. Informationen zur Verwertung bzw. Beseitigung derartiger Abfälle geben die Betreiber von Sortieranlagen (→ Seite 16), die Fa. GFR mbh (☎ 0931 90080-15) oder der Zweckverband Abfallwirtschaft Raum Würzburg (☎ 0931 6605811).

≡ Künstliche Mineralfasern (KMF)

Künstliche Mineralfaserabfälle (z.B. Glas-, Stein-, Basalt- oder Schlackewolle) dürfen aufgrund ihres hohen Anteils an Kohlenwasserstoffen und ihres Glühverlustes nicht mehr auf den Bauschuttdeponien des Landkreises Kitzingen abgelagert werden. Bei der Entsorgung derartiger Abfälle ist zu beachten, dass eine Überlassungspflicht gegenüber der Kommunalen Abfallwirtschaft des Landkreises Kitzingen besteht.

Zur Gewährleistung der Entsorgungssicherheit hat der Landkreis Kitzingen eine Zweckvereinbarung mit dem Landkreis Schweinfurt abgeschlossen, die eine Entsorgung von künstlichen Mineralfaserabfällen am Abfallwirtschaftszentrum Rothmühle (→ Seite 16) sicherstellt. Künstliche Mineralfaserabfälle können entweder direkt am Abfallwirtschaftszentrum Rothmühle angeliefert oder über die Sortieranlagen der Firmen *Veolia Umweltservice Süd* und *WRG* (→ Seite 16) entsorgt werden. Diese Firmen sind verpflichtet, ebenfalls am Abfallwirtschaftszentrum Rothmühle anzuliefern. Die Abfälle sollten bereits auf der Baustelle in Foliensäcken verpackt werden. Kleinstmengen an künstlichen Mineralfaserabfällen können verpackt auch über den Restabfallbehälter entsorgt werden.

≡ Heraklith

Wegen seines hohen Organikgehaltes ist Heraklith für die Bauschuttdeponie tabu. Dabei spielt es keine Rolle, ob die Heraklithplatten verputzt sind oder Putzanhafungen haben.

Kleinstmengen Heraklith können in den Restabfallbehälter gegeben werden. Bis zu einer Menge von einem Kubikmeter werden sie verpackt auch am Wertstoffhof (→ Seite 16) kostenpflichtig als Restabfall angenommen. Größere Mengen werden ausschließlich an Sortieranlagen angenommen (→ Seite 16). Die Anlieferung dort ist kostenpflichtig.

Adressenverzeichnis

■ Analysebüros

AGROLAB – Laborgruppe

Anschrift Ringstr. 9, 97318 Kitzingen-Sickershausen
 ☎ 09321 35566
 📞 0160 5042234
 E-Mail heinz.hoerlin@arcor.de
 Homepage www.agrolab.de

Ingenieurbüro für Umweltanalytik

Anschrift Weinbergstr. 22, 97359 Stadtschwarzach
 ☎ 09324 4444
 📞 0179 2252481
 Fax 09324 3201

Umwelttechnik Mainfranken

Anschrift Hecke 3, 97253 Gaukönigshofen
 ☎ 09337 989798-0
 Fax 09337 989798-9
 E-Mail mail@Umwelttechnik-UMF.de
 Homepage www.umwelttechnik-umf.de

■ Behörden

Landratsamt Kitzingen

Anschrift Kaiserstr. 4, 97318 Kitzingen
 Homepage www.kitzingen.de

» Sachgebiet Kommunale Abfallwirtschaft (Abfallberatung)

☎ 09321 928-1206
 Fax 09321 928-1299
 E-Mail abfall@kitzingen.de
 Homepage www.abfallwelt.de

» Sachgebiet Umwelt, Natur und Landschaftspflege (Staatliches Abfallrecht)

☎ 09321 928-6203 und 928-6204
 Fax 09321 928-6299
 E-Mail umweltschutz@kitzingen.de

» Sachgebiet Bauen und Planungsrecht

☎ 09321 928-6100 und 928-6101
 Fax 09321 928-6199
 E-Mail: achim.winkler@kitzingen.de
 michael.goller@kitzingen.de

Regierung von Unterfranken | Gewerbeaufsichtsamt

Anschrift Georg-Eydel-Str. 13, 97082 Würzburg
 ☎ 0931 38018-30
 Fax 0931 38018-03
 E-Mail poststelle@reg-ufr.bayern.de
 Homepage www.regierung.unterfranken.bayern.de

Wasserwirtschaftsamt Aschaffenburg

Anschrift Corneliensstr. 1, 63739 Aschaffenburg
 ☎ 06021 393-1
 Fax 06021 393-430
 E-Mail poststelle@wwa-ab.bayern.de
 Homepage www.wwa-ab.bayern.de

■ Firmen in der Region

AMW Asphalt-Mischwerke Würzburg GmbH & Co. KG

» Asphaltmischwerk Schwarzenau

Anschrift 97359 Schwarzenau
 ☎ 09324 1233
 Fax 09324 99585
 E-Mail info@amw-asphalt.de
 Homepage www.bam-net.de

» Betrieb Fuchsstadt

Anschrift Fuchsstadter Hardte 1, 97234 Fuchsstadt
 ☎ 09333 9741-0
 Fax 09333 9741-630
 E-Mail info@amw-asphalt.de
 Homepage www.bam-net.de

Edelhäuser Wertstoffe GmbH

Anschrift Am Igelsbach 11 – 13, 91541 Rothenburg o. d. T.
 ☎ 09861 9463-0
 Fax 09861 9463-5
 E-Mail wertstoffe@edelhaeuser.de

Elektro Löther GmbH

Anschrift Würzburger Str. 33, 97342 Obernbreit
 ☎ 09332 5046-0
 Fax 09332 5046-22
 E-Mail mail@elektro-loether.de
 Homepage www.elektro-loether.de

Elektrotechnik Müller

Anschrift Wiesentheider Str. 16, 96160 Geiselwind
 ☎ 09556 327
 Fax 09556 433
 E-Mail info@elektro4u.com
 Homepage www.elektro4u.com

Karl Fischer & Söhne GmbH & Co. KG

Anschrift Winterhäuser Str. 108, 97084 Würzburg
 ☎ 0931 61005-0
 Fax 0931 61005-99
 E-Mail info@fischer-entsorgung.de
 Homepage www.fischer-entsorgung.de

Glöckle Schweinfurt GmbH Baustoffrecycling

Anschrift Wirsingstr. 15, 97424 Schweinfurt
 Werkseinfahrt Gochsheimer Landstraße, Grafenrheinfeld
 ☎ 09721 8001-640
 Fax 09721 8001-690
 E-Mail p.sinner@gloeckle-bau.de
 Homepage www.gloeckle-bau.de

Adressen

GSB - Sonderabfall-Entsorgung Bayern GmbH

Anschrift Uferstraße 10, 97424 Schweinfurt
☎ 09721 8007-0
Fax 09721 8007-20
E-Mail kontakt@gsb-mbh.de
Homepage www.gsb-mbh.de

Heidelberger Sand & Kies GmbH | Werk Dettelbach

Anschrift Hans-Kleider-Str. 9, 97337 Dettelbach
☎ 09324 303-0
Fax 09324 303-15
E-Mail juergen.popp@heidelbergcement.com
Homepage www.heidelbergersandundkies.de

Balthasar Höhn GmbH & Co. KG

Anschrift Kitzinger Str. 101, 97076 Würzburg
☎ 0931 20018-0
Fax 0931 20018-44
E-Mail hoehnbau@hoehnbau.de
Homepage www.hoehnbau.de

Hofmann-Transporte GmbH

Anschrift Repperndorfer Str. 9, 97318 Kitzingen
☎ 09321 8018
Fax 09321 22554
E-Mail office@HofmannTransporte.de
Homepage www.hofmantransporte.de

Knauf Gips KG | Betriebskreis Hüttenheim

Anschrift 97348 Markt Willanzheim
☎ 09323 3186-0 Dipl. Berg-Ing. Wulf
E-Mail wulf.matthias@knauf.de

Georg Lesch Schrott- und Metallgroßhandlung

Anschrift Otto-Hahn-Str. 1 a, Kitzingen
☎ 09321 38318-0
Fax 09321 38318-18

Lenz-Ziegler-Reifenscheid GmbH (LZR)

Anschrift August-Gauer-Str. 9, 97318 Kitzingen
☎ 09321 7002-0
Fax 09321 7002-52
E-Mail info@lzs.de
Homepage www.lzs.de

Hartmut Page Elektroanlagen

Anschrift Kirchstr. 25, 97337 Dettelbach-Euerfeld
☎ 09324 99966
E-Mail info@page-elektro.de
Homepage www.page-elektro.de

Preuer GmbH

Anschrift Veitshöchheimer Str. 11, 97080 Würzburg
☎ 0931 92061
Fax 0931 96557
E-Mail info@preuer.de
Homepage www.preuer.de

Recycling-Center-Dingolshausen-GmbH & CO KG (RCD)

Anschrift An der Sulz 1, 97497 Dingolshausen
☎ 09382 318500
Fax 09382 315625

Schmitt GmbH Bauunternehmen

Anschrift Obere Hauptstr. 28, 97241 Bergtheim
☎ 09367 2773 und 3776
Fax 09367 7572
E-Mail info@schmitt-bau-bergtheim.de
Homepage www.schmitt-bau-bergtheim.de

Veolia Umweltservice Süd GmbH & Co. KG

» Betrieb Kitzingen

Anschrift Richthofenstr. 43, 97318 Kitzingen
☎ 09321 9394-0
Fax 09321 9394-45
E-Mail info-kitzingen@veolia-umweltservice.de
Homepage www.veolia-umweltservice.de

» Kompostwerk Klosterforst

Anschrift 97318 Kitzingen
☎ 09325 9717-0
Fax 09325 9717-25
E-Mail info-Klosterforst@veolia-umweltservice.de
Homepage www.veolia-umweltservice.de

» Wertstoffbetrieb und Sortieranlage Fröhstockheim

Anschrift Am Gries 1, 97348 Fröhstockheim
☎ 09323 8705-0
Fax 09323 8705-29
E-Mail info-kitzingen@veolia-umweltservice.de
Homepage www.veolia-umweltservice.de

Würzburger Recycling GmbH (WRG)

Anschrift Gattingerstr. 24, 97076 Würzburg
☎ 0931 27965-0
Fax 0931 27965-11
E-Mail wrg@wue-rg.de
Homepage www.wue-rg.de

Recycling-Katalog des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Raum Würzburg

Adressen von Recycling- und Entsorgerfirmen, Sortieranlagen, Containerdiensten sowie zu den Verwertungs- und Entsorgungseinrichtungen finden Sie auch im Recycling-Katalog des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Raum Würzburg. Der Katalog ist online unter www.zvaws.de abrufbar.

■ Kommunale Einrichtungen

Abfallwirtschaftszentrum Rothmühle

Landkreis Schweinfurt, 97493 Bergheinfeld
Zufahrt über die B 19, Abfahrt Geldersheim

☎ 09721 7821-56
Fax 09721 7821-57
E-Mail abfallberatung@lrasw.de
Homepage www.ihr-umweltpartner.de

Wichtiger Hinweis: Überlassungspflichtige Abfälle aus dem Landkreis Kitzingen sind grundsätzlich über Entsorgungseinrichtungen des Landkreises Kitzingen bzw. des Zweckverbands Abfallwirtschaft Raum Würzburg zu entsorgen. Für nicht brennbare Abfälle, die der Überlassungspflicht unterliegen und für die keine eigenen Einrichtungen zur Verfügung stehen, gibt der Landkreis Kitzingen eine geeignete Entsorgungseinrichtung vor.

Zweckverband Abfallwirtschaft Raum Würzburg | Gewerbeabfallberatung

Anschrift Eichhornstr. 5, 97070 Würzburg
☎ 0931 66058-11
Fax 0931 66058-20
E-Mail info@zvaws.de
Homepage www.zvaws.de

Der Zweckverband betreibt das Müllheizkraftwerk Würzburg und die Reststoffdeponie Hopferstadt. Mitglieder des Zweckverbandes sind die Stadt Würzburg, der Landkreis Würzburg und der Landkreis Kitzingen.

■ Rücknahmesysteme

Duale Systeme

Im Landkreis Kitzingen sind folgende Dualen Systeme abgestimmt: Belland Vision GmbH, DSD-GmbH, EKO-PUNKT GmbH, Interseroh Dienstleistungs GmbH, Landbell AG für Rückholssysteme, Redual GmbH, RKD Recycling Kontor Dual GmbH & Co., Veolia Umweltservice Dual GmbH, Vfw GmbH und Zentek GmbH & Co. KG

INTERSEROH

Anschrift Stollwerckstraße 9 a, 51149 Köln
☎ 02203 9147-0
Fax 02203 9147-1394
E-Mail info@interseroh.com
Homepage www.interseroh.de
Rücknahmesystem für Verpackungen der gesamten Baubranche

KBS – Kreislaufsystem Blechverpackungen Stahl

Anschrift Jahnstr. 3, 40215 Düsseldorf
☎ 0211 239228-0
Fax 0211 239228-17
E-Mail info@kbs-recycling.de
Homepage www.kbs-recycling.de
Rücknahmesystem für Metallverpackungen

PDR Recycling GmbH & Co. KG

Anschrift Am alten Sägewerk 3, 95349 Thurnau
☎ 09228 950-0 und 0800 7836736
Fax 09228 950-50
E-Mail info@pdr.de
Homepage www.pdr.de
Rücknahmesystem für PU-Schaumdosen

REPASACK

Anschrift Nerotal 4, 65193 Wiesbaden
☎ 0611 532303-0
Fax 0611 528518
E-Mail info@repasack.de
Homepage www.repasack.de
Rücknahmesystem für gebrauchte Papiersäcke

RIGK – Gesellschaft zur Rückführung industrieller und gewerblicher Kunststoffverpackungen mbH

Anschrift Wilhelmstraße 7, 65185 Wiesbaden
☎ 0611 308600-0
Fax 0611 308600-30
E-Mail info@rigk.de
Homepage www.rigk.de
Rücknahmesystem für gewerbliche Kunststoffverpackungen

Vfw GmbH

Anschrift Max-Planck-Str. 42, 50858 Köln
☎ 02234 9587-0
Fax 02234 9587-200
E-Mail info@vfw-gmbh.eu
Homepage www.vfw-revlog.com
Rücknahmesystem für Verpackungen aus der Baubranche

■ Datenbanken im Internet

abfallbild.de | Bilddatenbank Abfallwirtschaft
Arbeitsgemeinschaft Abfallberatung Unterfranken
Homepage www.abfallbild.de

Abfallratgeber Bayern

Homepage www.abfallratgeber.bayern.de

Verwerterdatenbank Bayern

Homepage www.bayern.de/lfu/abfall/vdb





abfallwirtschaft
landkreis kitzingen

Fachberatung zur Verwertung und
Entsorgung von Bauabfällen

Kommunale Abfallwirtschaft

Landratsamt Kitzingen

Harald Heinritz

 09321 928-1206

 abfall@kitzingen.de

 www.abfallwelt.de